

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



32. Jahrgang

Potsdam, den 08. Dezember 2023

Nummer 37

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Achte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 27. November 2023 466

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
für die Förderung von Projekten der schulischen übergreifenden Themen vom 1. Dezember 2023 477

I. Amtlicher Teil

Bildung

Achte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VV-Zeugnisse

Vom 27. November 2023
Gz.: 14.6-53101

Aufgrund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 – Änderung der VV-Zeugnisse

Die VV-Zeugnisse vom 24. November 2011 (ABl. MBS S. 294, Berichtigung vom 23. Januar 2012, ABl. MBS S. 21), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschriften vom 26. September 2022 (ABl. MBS S. 394), werden wie folgt geändert:

1. In Nummer 9 Absatz 5 werden nach dem Wort „Abschluss“ die Wörter „unter Bemerkungen“ eingefügt.
2. Die Anlage 2 – Grundwortschatz für die Erstellung von Zeugnissen in sorbischer (wendischer) Sprache - wird wie folgt geändert:
 - a) In der Gliederungseinheit „Kopf des Zeugnisses“ werden in der Spalte „Deutsch“ die Zeile „hat den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom ... bis zum ... in der Qualifikationsphase zuletzt im 4. Halbjahr besucht“ und daneben in der Spalte „Sorbisch/wendisch“ die Zeile „jo kubłańsku drogu k pśiswójenju powšyknjeje wusokošulskeje zdrjałosći w gymnazialnem wušem schójžeńku wót ... do ... w kwalifikaciskej fazy naslědku w 4. połěše woglědał“ angefügt.
 - b) In der Gliederungseinheit „individueller Bildungsweg“ werden in der Spalte „Deutsch“ nach der Zeile „Politische Bildung“ die Zeile „Erdkunde/Geografie“ und daneben in der Spalte „Sorbisch/wendisch“ nach der Zeile „politiske kublanje“ die Zeile „zemjepis/geografija“ eingefügt.

c) In der Gliederungseinheit „Entscheidung, weitere Daten und Unterschriften“ werden in der Spalte „Deutsch“ die Zeile „Frau/Herr“ und daneben in der Spalte „Sorbisch/wendisch“ die Zeile „kněni/kněz“ angefügt.

3. Die bisherige Anlage 01-03 der Anlage 01 – Grundschule – wird durch die dieser Verwaltungsvorschrift beigefügten Anlage gleicher Ordnungsnummer ersetzt.
4. Die bisherigen Anlagen 07-01, 07-02, 07-03 und 07-04 der Anlage 07 – Fachschule - werden durch die dieser Verwaltungsvorschrift beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer ersetzt.

2 – Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 27. November 2023

Der Minister für
Bildung, Jugend und Sport

Steffen Freiberg

Anlage 01-03 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperations- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 01-03 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6
2

Vorname Name

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	█	Gesellschaftswissenschaften	█
_____	█	<i>Ästhetik</i>	█
1. Fremdsprache			
Mathematik	█	<i>Musik</i>	█
Naturwissenschaften	█	<i>Kunst</i>	█
Wirtschaft-Arbeit-Technik	█	Sport	█
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	█		
<i>Sorbisch/Wendisch</i>	█	<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)²</i>	█

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage █ davon unentschuldigt █ Einzelstunden █ davon unentschuldigt █

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 07 – 01 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

besucht den Bildungsgang der Fachschule *Technik / Wirtschaft*

in der Fachrichtung _____

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Englisch Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 07 – 02 – Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Fachschule *Technik / Wirtschaft*
in der Fachrichtung _____

Schwerpunkt (nur bei der Fachrichtung Agrartechnik):

- *Landbau*
- *Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau*

vom _____ bis zum _____ besucht

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Siegel

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 - 03 – Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Fachschule *Technik / Wirtschaft*

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft vom 12. Juli 2023 (GVBl. II Nr. 47) in der jeweils geltenden Fassung
- die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2001 in der jeweils geltenden Fassung)
- die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der KMK vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung)

Anlage 07 – 03 — Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik - Seite 2

_____ Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Fachschule *Technik / Wirtschaft*

in der Fachrichtung _____

Schwerpunkt (nur in der Fachrichtung Agrartechnik):

- *Landbau*
- *Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau*

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Englisch Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Anlage 07 – 03 – Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik – Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Fachschule *Technik / Wirtschaft* bestanden
und den Abschluss

Staatlich geprüfter Techniker / Betriebswirt
Staatlich geprüfte Technikerin / Betriebswirtin
(Bachelor Professional in *Technik / Wirtschaft*)

in der Fachrichtung _____ erworben.

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 - 04 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule Wirtschaft und Technik – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis
der Nichtschülerprüfung
der Fachschule
Technik / Wirtschaft

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft vom 12. Juli 2023 (GVBl. II Nr. 47) in der jeweils geltenden Fassung
- die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2001 in der jeweils geltenden Fassung)
- die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der KMK vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung)

Anlage 07 – 04 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule Wirtschaft und Technik – Seite 2

_____ Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich erfolgreich der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Abschlusses
der Fachschule *Technik / Wirtschaft*

in der Fachrichtung _____

Schwerpunkt (nur in der Fachrichtung Agrartechnik):

- *Landbau*
- *Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau*

unterzogen und den Abschluss

***Staatlich geprüfter Techniker / Betriebswirt
Staatlich geprüfte Technikerin / Betriebswirtin
(Bachelor Professional in Technik / Wirtschaft)***

in der Fachrichtung _____ erworben.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation Wirtschaft- und Arbeitsrecht

Englisch Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Anlage 07 - 04 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule Wirtschaft und Technik – Seite 3

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

**Richtlinie
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des
Landes Brandenburg für die Förderung von Projekten der
schulischen übergreifenden Themen¹**

vom 1. Dezember 2023

Gz.: 46.6-64004

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die den schulischen übergreifenden Themen zuzuordnen sind, insbesondere zur demokratischen und politischen Bildung, Gewaltprävention an Schulen, Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Zweck der Förderung ist es, durch Maßnahmen der Prävention das demokratische Bewusstsein, die interkulturelle Toleranz, die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung, die kulturelle Bildung, das Denken in kinder- und menschenrechtlichen, globalen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen bei den Schülerinnen und Schülern des Landes Brandenburg zu stärken.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Im Rahmen dieser Richtlinie soll der Antragsteller den von den Schulen nachgefragten spezifischen Bedarf in den Bereichen der schulischen übergreifenden Themen zur Untersetzung der Inhalte der bestehenden Rahmenlehrpläne in den unterschiedlichen Schulformen mit einem großen Wirkungskreis in möglichst vielen Regionen des Landes Brandenburg abdecken.

2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende sollen juristische Personen des privaten Rechts² mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in Brandenburg und Berlin sein. Zuwendungsempfängende aus anderen Bundesländern können im Einzelfall zugelassen werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann nach schriftlicher Beantragung genehmigt werden. Ein rückwirkender vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.
- 3.2 Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere bzw. zusätzlich beantragte und bewilligte Fördermittel (z. B. Kofinanzierungen) sind bei Antragstellung mit anzugeben.

- 3.3 Förderfähig sind nur Projekte, die über ein klares, erkennbares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verfügen. Zuwendungsempfängende sind verpflichtet, sich inhaltlich und konzeptionell an den Inhalten und Zielen des § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in Verbindung mit den gültigen Rahmenlehrplänen zu orientieren.

Besonders förderwürdig sind Projekte

- die für das Land Brandenburg beispielgebend sind,
- die mit Reichweite an verschiedenen Schulformen und / oder mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten stattfinden,
- die mehrere übergreifende Themen gemäß den bestehenden Rahmenlehrplänen abdecken oder
- die im Besonderen eine Integration der Angebote im Schulalltag und in Schulentwicklungskonzepten erfüllen und die an Schule Beteiligten angemessen in das Projekt mit einbeziehen.

Die Erläuterungen der allgemeinen Qualitätskriterien erfolgen zusätzlich mittels eines Anlageblattes zu dieser Richtlinie. Diese ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Richtlinie.

- 3.4 Der Zuwendungsempfängende muss die Gewähr dafür bieten, dass er auf der Grundlage der Ziele und Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg arbeitet.
- 3.5 Das beantragte Projekt muss mit Schülerinnen und Schülern des Landes Brandenburg durchgeführt werden bzw. für diesen Adressatenkreis sowie ihre Lehrkräfte erkennbar sein.
- 3.6 Die Projekte sollen möglichst in Brandenburg und im Ausnahmefall in den benachbarten Bundesländern durchgeführt werden. Projekte, welche in den weiteren Bundesländern durchgeführt werden sollen, bedürfen der Begründung durch den Zuwendungsempfängenden und unterliegen der Prüfung durch den Zuwendungsgeber.

4. Gegenstand der Förderung

- 4.1 Gefördert werden ein- und mehrtätige schulische und außerschulische Veranstaltungen, Projekte und Vorhaben, die das Interesse an den schulischen übergreifenden Themen unterstützen.
- 4.2 Nicht förderfähig sind
- Projekte, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen und die Auswahl der Zielgruppe unter Bezug auf politische Rahmenbedingungen, lokale Ereignisse oder empirische Befunde nicht begründen können,
 - Aktivitäten, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen oder der Partizipation der Zielgruppe erkennen lassen,

¹ ausgenommen Berufs- und Studienorientierung

² z.B. Stiftungen des bürgerlichen Rechts, Vereine, GmbH

- Vorhaben, deren Finanzierungsverantwortung gemäß § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt ist.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung für Projekte nach der Ziffer 5.4.1

Anteilsfinanzierung für Projekte nach Ziffer 5.4.4

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

- 5.4.1 Der Fördersatz beträgt für Projekte und Veranstaltungen pro Veranstaltungstag und Lerngruppe/Klasse **bis zu 800,- Euro**.

Er dient insbesondere der Deckung folgender Ausgaben:

- konzeptionelle Vorbereitung (Erstellung von Arbeitspapieren) und Qualitätssicherung der Veranstaltung; Nachbereitung der Projekte (Dokumentation)
- Personalkosten, insbesondere für die Koordination und Begleitung des Projekts sowie zur Organisation und Durchführung
- Honorar der Referentin/des Referenten
- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten der Referentin/des Referenten und des sonstigen Unterstützungspersonals;
- Veranstaltungsmaterial und andere Programmkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsmaterialien, Preisgelder bei Projekten, Veranstaltungsorganisation wie Verpflegungskosten der Teilnehmer/-innen),
- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (Bürobedarf, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Kopierkosten, Telefongebühren, Porto, Büromiet- und Nebenkosten, Versicherungsbeiträge, Fahrtkosten des Trägers u. ä.).

Bei der Austragung von mehrtätigen Veranstaltungen ³ im Bereich der kulturellen Bildung können durch den Zuwendungsgeber zusätzlich die Kosten für Verpflegung und Unterkunft der Schülerinnen und Schüler mittels eines Zuschlags übernommen werden. Hierbei handelt es sich um einen Festbetrag pro Schülerin/Schüler je Veranstaltungstag in Höhe von 30,00 EUR.

- 5.4.2 Einem Tagessatz können in der Regel bis sechs Zeitstunden (à 60 min) zuzüglich notwendige Pausenzeiten (max. 1,5 Zeitstunden) inklusive Vor- und Nachbereitungszeit an der Schule oder am außerschulischen Lernort zu Grunde gelegt werden. Veranstaltungen und Veranstaltungsteile (z. B. an An- und Abreisetagen einer mehrtätigen

Veranstaltung) unter sechs Zeitstunden, aber mindestens 2 Zeitstunden Arbeitsprogramm werden entsprechend stundenweise bezuschusst.

- 5.4.3 Ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Projektdurchführung die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als einer Dozentin/Referentin oder einem Dozenten/Referenten zwingend erforderlich, so wird ein Zuschlag auf den Fördersatz in Höhe von 75 v. H. gezahlt. Die Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Dozentin/Referentin oder des Dozenten/Referenten sind im genannten Zuschlag auf den Fördersatz enthalten. Die Gründe für den Einsatz von mehr als einer Dozentin/Referentin oder einem Dozenten/Referenten sind bei der Beantragung anhand des Konzeptes darzulegen.

- 5.4.4 Maßnahmen ⁴ im Sinne dieser Richtlinie, die das Interesse an den schulischen übergreifenden Themen unterstützen und die nicht mit einer Lerngruppe/Klasse oder einem Veranstaltungstag abgerechnet werden können, können mit bis zu 90% der Gesamtkosten gefördert werden. Es muss ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Gesamtkosten nachgewiesen werden. Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans.

6. Antragsverfahren

- 6.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels Antragsformular entsprechend der Anlage 2 an das

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Referat 46
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
zu richten.

- 6.2 Die Anträge sind im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nach Möglichkeit bis zum 31. Oktober des Vorjahres einzureichen. Bei Antragstellungen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres sollen die Anträge möglichst ebenfalls zwei Monate vor Projektbeginn eingereicht werden.

- 6.3 Der Antrag muss enthalten:

- die Projektbeschreibung (Ziele, Themen, Zielgruppen, Methoden, Programmablauf)
- die erwartete Teilnehmerzahl, aufgeteilt nach Lerngruppen/Klassen
- für das gesamte in dem Projekt eingesetzte Personal die Aufgabenbeschreibung, deren jeweilige Qualifikation und den Zeitumfang ihrer zu erbringenden Leistungen
- Anzahl der Veranstaltungstage sowie Zeitstunden je Veranstaltungstag

³ z.B. Übungs- und Probelager, Theaterfestivals

⁴ Konzept- und Materialerstellung (Handreichungen, Broschüren, etc.) und Beratung

- bei jeder ersten Antragstellung im Kalenderjahr: die Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister oder eines adäquaten Registers und bei gemeinnützigen Vereinen/Einrichtungen die Gemeinnützigkeitsbescheinigung sowie ggf. eine Vollmacht, dass Unterzeichnerin/Unterzeichner den Träger/Verein nach außen vertreten darf (wenn nicht in Satzung enthalten).

6.4 Mit seinem Antrag erklärt sich der Antragstellende damit einverstanden, dass die notwendigen Daten vom MBSJ verarbeitet werden. Die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebung und Verarbeitung der Daten ist eine wesentliche Fördervoraussetzung und deren Auszahlung an den Fördermittelempfangenden. Fehlende Daten können für den Zuwendungsempfangenden Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.

7. Bewilligungsverfahren

7.1 Die Bewilligung der Förderung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor oder stehen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid. Die Rücknahme des Antrages durch den Antragsteller vor Erteilung eines ablehnenden Bescheides ist möglich.

7.2 Auszahlungsverfahren

Die bewilligten Mittel sind mit der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Mittelanforderung in den im Zuwendungsbescheid genannten Fristen bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

7.3 Verwendungsbestätigung

7.3.1 Die Verwendungsbestätigung ist – soweit im Zuwendungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde – spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für die Verwendungsbestätigung ist das dem Zuwendungsbescheid beigefügte Formular zu verwenden.

7.3.2 Abweichend von den ANBest-P besteht die Verwendungsbestätigung aus einer Übersicht mit den geförder-

ten und erbrachten Veranstaltungstagen, der Teilnehmerzahl je Lerngruppe, dem täglichen Stundenumfang der Veranstaltung sowie einem qualifizierten Sachbericht einschließlich der Einschätzung der begleitenden Lehrkraft, der eine Bewertung des Erfolgs des Projektes ermöglicht. Im Rahmen des Sachberichtes ist zusätzlich zu erläutern, ob und welche Zuwendungsziele erreicht wurden. Die Sachberichte aller Projekte, die bewilligt worden sind, werden für eine Erfolgskontrolle herangezogen und bewertet. Diese Bewertung ist Grundlage für eine mögliche weitere Förderung des Förderprojektes.

Der Verwendungsnachweis zu der Ziffer 5.4.4 besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, einer tabellarischen Belegübersicht (Belegliste), einem Sachbericht sowie ggf. Belegexemplaren.

Der Zuwendungsempfangende hat zu bescheinigen, dass die Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO), soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft

Potsdam, den 1. Dezember 2023

Der Minister für
Bildung, Jugend und Sport

Steffen Freiberg

Anlage zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Förderung von Projekten der schulischen übergreifenden Themen¹ vom 1. Dezember 2023

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Antragsberechtigt sind (eingetragene) Vereine, Stiftungen des bürgerlichen Rechts, (gemeinnützige)GmbHs. Die Träger sollen ihren Sitz und ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Brandenburg und Berlin haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu den schulischen übergreifenden Themen, insbesondere:

- Angebote für handlungs- und lebensweltorientierte Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, u. a. besonders jene, die in einem bildungsfernen Umfeld aufwachsen, durch ein demokratiekritisches Umfeld geprägt sind und/oder besonderer Förderung bedürfen. Besondere Berücksichtigung finden Projekte in Ober- und Gesamtschulen sowie der Schulen der beruflichen Bildung,
- Vorhaben, die sich für demokratische Werte, Toleranz und ein friedliches Miteinander einsetzen sowie Formen von Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Rassismus/Fremdenfeindlichkeit) und Antisemitismus bekämpfen,
- Projekte zur stärkeren Verschränkung von Medienbildung und politischer Bildung bzw. Demokratiebildung an Schulen,
- Projekte zur Auseinandersetzung mit der Rolle sozialer Medien und zum Umgang mit Emotionalisierungen, gegen Verschwörungsideologien „Hate Speech“, Desinformation und „Fake News“ sowie Formen jeglicher und digitaler Gewalt,
- Vorhaben zur Förderung der Bildung sozialer Kompetenzen, u. a. im Hinblick auf eine von Respekt geprägte Diskussionskultur
- Projekte, die für die Breite der Schulen verfügbare Materialien und Konzepte entwickeln,
- Angebote zur Europabildung in der Schule, ausdrücklich auch für die Grundschulen. Dazu zählen bspw. Angebote die sich mit dem Zusammenleben in Europa und der EU oder europäischer Mitwirkung und Entscheidungsprozessen auseinandersetzen oder dem Erwerb von interdisziplinären und fächerverbindenden Kenntnissen über Europa und die EU am Beispiel aktueller Themen und Herausforderungen dienen,
- Angebote für Kinder und Jugendliche zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention, zur Verbraucher- und Ernährungsbildung sowie zur nachhaltigen Entwicklung bzw. Lernen in globalen Zusammenhängen. Darüber hinaus können auch Angebote für Kinder und Jugendliche zur Sexualerziehung und zur Bildung für sexuelle Selbstbestimmung und zur Akzeptanz von Vielfalt, Gleichstellung und der Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden,
- Angebote der Kulturellen Bildung in der Schule, insbesondere Zirkus – und Theaterprojekte, die die schulisch übergreifenden Themen in der Schule fördern.

Vorhaben, die mehrere der obigen Bereiche zugleich aufgreifen, sind ausdrücklich erwünscht.

Zu beachten ist, dass die geförderten Maßnahmen ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern durchzuführen sind. Lehrkräftefortbildungen, Beratungsangebote und Angebote an Kinder und Jugendliche außerhalb des schulischen Kontextes können nicht über diese Richtlinie gefördert werden. Entsprechende Anträge können gegebenenfalls über weitere Förderprogramme des MBSJ gefördert werden.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Projekte und Veranstaltungen pro Veranstaltungstag und Lerngruppe/Klasse werden mit bis zu 800,- Euro je Veranstaltungstag bezuschusst. Der volle Tagessatz gilt für eine Veranstaltungsdauer von 6 Zeitstunden (ohne Pausenzeiten). Veranstaltungen unter 6 Zeitstunden werden anteilig bezuschusst. Wenn es die Gegebenheiten notwendig machen, dass mehr als eine Dozentin/Referentin bzw. ein Dozent/Referent für die Durchführung einer Veranstaltung benötigt wird, kann der mögliche Fördersatz um 600,00 Euro (d. h. 75% des vollen Fördersatzes) erhöht werden (unter 6 Zeitstunden Durchführung erfolgt die Auszahlung eines anteiligen Fördersatzes). Diese Regelung gilt für jede weitere Dozentin und jeden weiteren Dozenten. Hierfür ist im Antrag allerdings eine gesonderte Begründung erforderlich.

Hinsichtlich der für die jeweilige Projektplanung und Projektdurchführung notwendigen Qualifikation wird von dem Dozenten/Referenten bzw. der Dozentin/Referentin ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss vorausgesetzt. Dies umfasst eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung (Master, Diplom). Gleichwertige Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden ebenfalls im Einzelfall anerkannt.

Die Bezuschussung der Kosten für den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Assistentinnen und Assistenten sind im Fördersatz bereits enthalten. Darüber hinaus sind alle weiteren anfallenden Sachkosten im Fördersatz enthalten.

Wie können Inhalte für die benannten Themen abgerechnet werden, die nicht über Veranstaltungstage abgerechnet werden können? Kann ich dafür Förderung erhalten?

Für die Erstellung von Materialien und andere Maßnahmen, die geeignet sind, Interesse an den schulischen übergreifenden Themen zu unterstützen, können bis zu 90% der anfallenden Kosten übernommen werden. Dafür ist zusätzlich zum Konzept und der inhaltlichen Beschreibung der Maßnahme ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Es handelt sich um eine Kann-Förderung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ausschlaggebend ist weiterhin insbesondere die fachliche Einschätzung zum Bedarf für die Maßnahme. Die Gewinnung weiterer Mittelgeber neben dem Land Brandenburg ist erwünscht.

¹ ausgenommen Berufs- und Studienorientierung

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert? Was sind die Kriterien?

Die Gruppenangebote werden als Maßnahme an Schulen, außerschulischen Lernorten oder anderen für die Durchführung von außerschulischen Gruppenlernangeboten geeigneten Orten für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durchgeführt.

Für eine Förderung ist notwendig, dass das Projekt über ein eindeutiges **Konzept** verfügt, das heißt **eindeutige Ziele**, eine **konkrete Zielgruppe** und den **zeitlichen Ablauf** sowie eine Beschreibung der **Maßnahmen**, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen. Anknüpfungspunkte zu den Inhalten und Zielen der Unterrichtsvorgaben und Rahmenlehrpläne 1 bis 10 (insbesondere Teil B: Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, Abschnitt 3 „Übergreifende Themen“) und/oder der gymnasialen Oberstufe sowie der beruflichen Bildung des Landes Brandenburg müssen gegeben sein.

Das Projekt muss mit seinen Zielen den Landesinteressen entsprechen. Deshalb werden Projekte vorzugsweise gefördert, die für das Land Brandenburg beispielgebend und innovativ sind, die mit Reichweite an verschiedenen Schulformen und/oder mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten stattfinden, die mehrere schulisch-übergreifende Themen abdecken und die im Besonderen eine Integration der Angebote im Schulalltag und in Schulentwicklungskonzepten erfüllen und die an Schule Beteiligten angemessen in das Projekt mit einbeziehen.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere bzw. zusätzlich beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei der Antragstellung mit anzugeben bzw. darauf zu verweisen, bei welcher Behörde, Einrichtung oder Stiftung diese beantragt und entweder bewilligt oder bisher noch nicht bewilligt worden sind. Dies schließt etwaige Kofinanzierungen mit ein.

Wie läuft das Förderverfahren ab?

Vorzulegen ist das vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erstellte Antragsformular mit den darin geforderten Anlagen.

Wann kann ein Förderantrag gestellt werden?

Es können grundsätzlich nur Maßnahmen gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Vorsorglich sollte ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn mit beantragt werden. Eine rückwirkende Genehmigung bzw. Bewilligung ist ausgeschlossen. Das heißt, wenn eine Maßnahme ab dem 01.01.2024 geplant wird, muss der Antrag rechtzeitig (nach Möglichkeit zwei Monate vor Beginn der Maßnahme) im MBS eingehen. Eine möglichst frühe Antragsstellung ist wünschenswert, um eine ausreichende Bearbeitung zu gewährleisten.

Wo kann der Antrag eingereicht werden?

Der Antrag ist schriftlich und im Original unterzeichnet im Referat 46 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam rechtzeitig einzureichen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das
Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Referat 46
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Zuwendungen des Landes Brandenburg hier: Förderung von Projekten der schulisch übergreifenden Themen im Land Brandenburg

1. Antragstellende	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung: Kontoinhaber: IBAN: Kreditinstitut:	

2. Maßnahme	
Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	
Ort/Landkreis	

3. Beantragte Zuwendung (in Euro)

3.1 Gesamtkosten des Projektes (in Euro)

3.2 Angaben zu den Maßnahmen gem. 5.4 der Richtlinie		
	Anzahl	Hinweise / Bemerkungen
Veranstaltungstage		
<i>davon Zeitstunden je Tag ohne Pausenzeiten*</i>		
Teilnehmende		
<i>Lerngruppe(n)/Klasse(n) je Projekttag</i>		
ggf. weitere Referentin/ weiterer Referent gem. 5.4.3		
nur im Bereich der kulturellen Bildung Verpflegung und Unterkunft für Schülerinnen und Schüler gem. 5.4.1		

*Vor- und Nachbereitungszeit ist inbegriffen.

3.3 Beantragte Förderung gem. Nr. 5.4 der Richtlinie		
Finanzierungsplan	- in Euro -	v. H. der Gesamtkosten
Gesamtkosten		
Eigenanteil (nur bei Anteilsfinanzierung für Konzept- und Materialerstellung lt. 5.4.4. der Richtlinie)		
Leistungen Dritter (Sonstige beantragte/bewilligte öffentliche Förderung)		
Beantragte Zuwendung		

4. Begründung
4.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (Konzeption, Ziel, Themen, Zielgruppen, Methoden, Programmablauf). Bitte gesondert beifügen

4.2. zur **Notwendigkeit der Förderung** und zur Finanzierung
(u. a. Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

5. Anlagen

- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Freistellungsbescheid
- Pädagogisches Konzept bei Erstantrag (Nr. 3.3 der Richtlinie)
- Maßnahmenübersicht
- Programmbeschreibungen
- Programmablauf
- Sonstiges

6. Erklärungen

Die/der Antragstellende erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird;

der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum _____ zwingend erforderlich ist,

Begründung:

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- sie/er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)

- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden (s. auch AnBestP Nr. 5), die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter),

- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Im Falle der Bewilligung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erkläre ich, dass

- das eingesetzte Personal den fachlichen Mindestanforderungen der Richtlinie entspricht

- die Veranstaltungen durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg besucht werden können sowie

- in allen mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Förderung durch das Land Brandenburg hingewiesen wird.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift in Druckschrift

